

Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **4=24 (1858)**

Heft 7

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und der Kunitzgriff hatte seine glückliche Wirkung hervorgebracht. Sie lächeln vielleicht dazu! Aber ich bin überzeugt, daß jeder unserer jungen Offiziere, ob in der deutschen oder wältschen Schweiz, lieber in einer geschmackvollen kleidsamen Uniform seiner Dattinea die Aufwartung macht, als in einer Tenue, die am Ende darauf hinaus läuft, daß wir jeden Kondukteur um seine Livrée beneiden müssen. Sind doch bereits die Bedienten im Bundespalast besser und geschmackvoller ausgestattet als wir!

Ich werde z. B. nie eine Lanze brechen für die Epauletten, sobald man diese Gradabzeichen durch ein anderes passendes Distinktionszeichen ersetzt, dagegen war ich mit meinen hiesigen Kameraden tief betroffen über das Resultat der Beratungen der großen Militärkommission über die Narauer Vorschläge, die doch so viele und schöne Hoffnungen enthielten! Eine Menge der bedeutendsten Fragen und Anträge wurden beseitigt oder an neue Kommissionen gewiesen, während eine schnelle und prinzipielle Entscheidung darin so Noth gethan hätte. Dagegen wird ein einziger, an sich unbedeutender, ja unglücklicher Antrag entschieden angenommen; die Kommission trennt sich mit einer einzigen bestimmten Forderung: den Frack für die Offiziere abzuschaffen!

Ich kann nicht glauben, daß ich der einzige schweizerische Offizier bin, der durch dieses Ergebniß tief betrübt worden; es war eben doch gar zu wenig den Erwartungen gegenüber; ich sage daher frei und offen meine Meinung darüber. —

So weit unser Freund! Wir denken, die meisten unserer Leser werden seinen Ansichten beistimmen.

Schweiz.

Der Bundesrath hat auf den Antrag der erwähnten militärischen Kommission zur Besprechung spezieller Fragen folgende Expertenkommissionen bestellt:

Für das Geniesach: Aubert, eidg. Oberst von Genf, Präsident; Locher, eidg. Oberstleutnant von Zürich; Schuhmacher, eidg. Stabshauptmann in Sumidwald.

Für das Artilleriefach: Fischer, eidg. Oberst von Reinach, Präsident; Delarageaz, eidgen. Oberst von Lausanne; Borel, eidg. Oberstl. von Genf; Wehrli, eidg. Oberstl. von Zürich; Herzog, eidg. Oberstl. von Narau.

Für das Sanitätsfach: Lehmann, eidg. Oberfeldarzt in Bern; Grismann, eidg. Divisionsarzt in Breitenberg; Wieland, eidgen. Divisionsarzt in Schöftland; Diethelm, eidg. Divisionsarzt in Erlen; Brière, eidg. Ambulancearzt in Yverdon.

Für das Verwaltungsfach: Volle, Oberstl., gew. Kantonskriegskommissär von Waadt, in Lausanne, Präsident; Kilian, Bataillonskommdt. in Aigle; Brändli, Bataillonskommdt. in St. Gallen; Hüfer, Major im eidg. Kommissariat in Bern; Corragioni, Infanteriemajor in Luzern; Kiefer, Artilleriehauptmann in Basel; Hertenstein, Artilleriehauptmann in Zürich; Brabant, Kriegskommissär in Bern; Reich, Oberzollrevisor in Bern.

Das eidgen. Militärdepartement hat in Sachen der Kaserne in Thun dem Bundesrath positive Vorlagen gemacht, als Frucht der langjährigen diesen Gegenstand beschlagenden Studien, Expertisen und Verhandlungen. Das Departement ist der Ansicht, es solle von einer Reparatur der alten Kaserne abstrahirt und zu einem Neubau geschritten werden. In demselben sollten 800—1000 Mann untergebracht werden können und dazu die nöthigen Dependenzen kommen. Die Kosten für die Eidgenossenschaft würden sich auf circa 400,000 Fr. belaufen. Als Bauplatz ist die sogen. Spitalmatte, zwischen der Stadt und der Allmend jenseits der Eisenbahnlinie, ausersehen. Was eine Theiligung an den Kosten von Seiten des Staates Bern und der Stadt Thun betrifft, so ist das Departement der Ansicht, der Staat sei direkt nicht interessirt, wohl aber in hohem Grade die Stadt Thun und daher eine bezügliche um so erklecklichere Leistung wünschbar. — Der Bundesrath hat grundsätzlich das Projekt des Departements angenommen betreffend den Bau der Kaserne sammt Stallungen und Reitbahn, sowie den Bauplatz. Die alte Kaserne soll dann in ein Zeughaus umgewandelt werden. Das Departement ist daher beauftragt worden, fachbezügliche Pläne und Kostenberechnungen ausarbeiten zu lassen. Es wird demgemäß der Regierung von Bern geschrieben und hinzugefügt, man hoffe auf ein bereitwilliges Entgegenkommen sowohl des Kantons, als der Stadt Thun. Auch ist das Departement beauftragt, zu dem Ende neue Unterhandlungen mit beiden genannten Stellen anzuknüpfen.

Unsere Leser erinnern sich noch des Beschlusses des Großen Rathes von St. Gallen,^{*)} laut welchem der Bundesrath im ökonomischen Interesse der Kantone um verschiedene Modifikationen der eidg. Militärorganisation angegangen werden sollte. Die Regierung jenes Kantons hatte sich in Folge dessen schon im Jahr 1856 mit einer bezüglichen Eingabe an den Bundesrath gewendet. In derselben wird unter anderm gewünscht: Einfachere Uniformirung, namentlich Abschaffung des Uniformfrackes, größere Centralisation in dem Sinne, daß der Bund auch die Instruktion der Infanterie oder wenigstens die Bezahlung der Infanterieinstruktoren übernehme u. dergl. m. Der Bundesrath hat sich gestern auch mit dieser Eingabe beschäftigt und beschlossen, der Regierung von St. Gallen in einem einläßlichen Schreiben anzuzeigen, daß er den gegenwärtigen Augenblick nicht geeignet halte, auf ihre Wünsche einzutreten. Bekanntlich hatten sich einige Kantone diesen letzteren angeschlossen, andere aber sich gegen dieselben ausgesprochen.

^{*)} Vide No. 48 und 49 des Jahrg. 1856 der Schw. Militär-Ztg.

Vom Jahrgang 1857 der

Schweizerischen Militärzeitung

complett, gebunden mit Titel und Register, können noch etliche Exemplare zum Preis von Fr. 7 bezogen werden, durch die

Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung.